

Hygienekonzept des Karate Dojo Überlingen e.V. gültig ab 07.06.2021

1.0 Zutritt zum Sportplatz Burgberg, Burgbergring 139 , 88662 Überlingen

- 1.1 Der Zutritt zum **Sportplatz Burgbergschule** erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen und ist **5 Minuten** vor dem jeweiligen Trainingsbeginn möglich.
- 1.2 Die Teilnehmenden einer Trainingseinheit dürfen den **Sportplatz Burgberg** erst betreten, sobald alle Teilnehmenden der vorherigen Trainingseinheit den **Sportplatz Burgberg** verlassen haben. Die Trainingszeiten wurden entsprechend angepasst.
- 1.3 Abseits des Sportbetriebes ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden.
- 1.4 Eltern geben ihre Kinder vor dem Sportplatz ab und holen sie dort nach dem Training wieder ab.
- 1.5 Die Pflicht zur Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltests, einer Bescheinigung über die vollständige Impfung oder die Genesung von einer Covid 19 Infektion entfällt für den Außenbereich bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 35. Sollte die Inzidenz steigen, ist eine Teilnahme am Training nur unter o.g. Bedingungen möglich. Dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2.0 Training

- 2.1 Alle Mitglieder betreten und verlassen den **Sportplatz Burgberg** in entsprechender Trainingsbekleidung.
- 2.2 Vorzugsweise findet das Training im Gi statt. Aufgrund der aktuellen Situation ist auch das Tragen gewöhnlicher Sportkleidung auf dem Sportplatz gestattet. Während des Trainings muss keine medizinische Maske oder Atemschutz getragen werden.
- 2.3 Pro Person stehen jedem Trainierenden 20 qm zur Verfügung.
- 2.3 Das Training findet ausschließlich kontaktarm statt.
- 2.4 Auf weitläufigen Außenanlagen dürfen gleichzeitig mehrere Gruppen Sport ausüben. Eine Durchmischung von Gruppen ist nicht gestattet.

Hygienekonzept des Karate Dojo Überlingen e.V. gültig ab 07.06.2021

2.5 Nach dem Training ist der **Sportplatz Burberg** umgehend wieder zu verlassen.

3.0 Weitere Maßnahmen

3.1 Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird außerhalb des Trainingsbetriebes stets eingehalten.

3.2 Die Teilnahme am Training wird unter Angabe des Namens protokolliert, damit bei einem Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die Infektionsketten nachvollzogen werden können.

3.3 Im Falle einer Infektion eines Mitglieds mit dem Coronavirus ist die 2. Vorsitzende des **Karate Dojo Überlingen e. V.** umgehend zu informieren: Heidi Schneider, Tel: 07771 2442.

3.4 Sollten bei einem Mitglied Krankheitssymptome (Husten, Fieber, etc.) auftreten, ist die Teilnahme am Training untersagt.

3.5 Vom Training ausgeschlossen sind ebenfalls Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.

3.6 Zuschauende und Begleitpersonen sind nicht gestattet.

3.7 Benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert. Im Kindertraining sind Parcours, Bälle etc. möglichst zu vermeiden.

3.8 Alle Teilnehmenden werden vorab über die geltenden Hygienebestimmungen und Maßnahmen unterrichtet.

3.9 Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.

3.10 Der jeweilige Trainer / die jeweilige Trainerin ist gemäß Ziffer 5 Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.

Alle Trainer/innen und Sportler/innen sind verpflichtet, die aufgeführten Regeln einzuhalten